

Präsidiumsbeschluss

A.

Mit Wirkung ab 20.1.2018 bearbeitet Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert über die von ihr seit dem 3.1.2018 bearbeiteten Sachen hinaus von den Sachen gemäß A. III. 3. a)-d) des Geschäftsverteilungsplans von den neu eingehenden diejenigen mit den Buchstaben N und W-Z und aus ihrem zu bearbeitenden Bestand die mit der Endnummer 7.

Im übrigen bleibt es bei den Regelungen gemäß Beschluss vom 2.1.2018.

B.

Den Eildienst nehmen wahr:

I.

9. KW bis 2.3.2018 8.00 Uhr Richterin am Amtsgericht Schubert

Im übrigen Richterin am Amtsgericht Dr. Ortman

16. KW bis 20.4.2018 8.00 Uhr Richterin am Amtsgericht Dr. Ortman

Im übrigen Richterin am Amtsgericht Schubert

31. KW bis 3.8.2018 8.00 Uhr Richter am Amtsgericht Schöppner

Im übrigen Richterin am Amtsgericht Schubert

33. KW Richterin am Amtsgericht Schubert

43. KW bis 26.10.2018 8.00 Uhr Richterin am Amtsgericht Schubert

Im übrigen Richter am Amtsgericht Schöppner

50. KW Richter am Amtsgericht Toeller

II.

Richter am Amtsgericht Pannhausen wird im Eildienst am 12.2.2018 von Richter am Amtsgericht Toeller und am 13.2.2018 von Richter am Amtsgericht Pawlitz vertreten.

C.

Sofern in Abteilung 40 in Verfahren, die am 31.12.2017 nicht mehr laufend im Sinne des Geschäftsverteilungsplans waren, richterliche Tätigkeit notwendig wird, gilt für die Zuständigkeit folgendes:

- Wäre ein Richter für eine neu eingehende Familiensache dieser Beteiligten gemäß B. I. 10. des Geschäftsverteilungsplans zuständig, ist er auch für die Bearbeitung in diesem nicht mehr laufenden Verfahren zuständig
- Ansonsten ist Richterin am Amtsgericht Dr. Ortman zuständig; ihre sich daraus ergebende Tätigkeit begründet keine Zuständigkeit nach B. I. 10. des Geschäftsverteilungsplans
- Wird aus einem solchen nicht mehr laufenden Verfahren eine richterliche Tätigkeit als neues Verfahren erforderlich (z.B. gemäß § 166 FamFG), bestimmt sich die Zuständigkeit dafür nach den allgemeinen Regelungen zum Turnus in Familiensachen; gleiches gilt, wenn ein bereits nicht mehr laufendes Verfahren Verfahren fortgeführt wird.

D.

Im übrigen bleibt es bei der bisherigen Geschäftsverteilung.

Mönchengladbach, den 19.01.2018

Das Präsidium des Amtsgerichts

Scheepers

Wehmeyer

Müskens

Pannhausen

Toeller

Frau Essers-Grouls und Herr Pawlitz sind nicht im Dienst.